

Biodiversität und Energiewende



Förderung der Biodiversität und Energiegewinnung schliessen sich nicht aus.
© Contec.greenlight

Ohne Biodiversität können wir dem Klimawandel und seinen Folgen nicht ausreichend entgegenwirken. Moore und Wälder speichern grosse Mengen an CO₂ und Wasser. Bäume und Gewässer sorgen für Abkühlung in Dorf, Agglomeration und Stadt. Darum muss auch die Biodiversität dringend besser geschützt werden, damit sie ihren Beitrag zum Klimaschutz weiterhin leisten kann. Gleichzeitig müssen wir unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduzieren, um die Klimaerwärmung zu bremsen. Denn diese wirkt sich negativ auf die Biodiversität aus. Ein verantwortungsvoller Ausbau der erneuerbaren Energien mit möglichst geringer Beeinträchtigung der Natur ist möglich und nötig.

Klima- und Biodiversitätsschutz gemeinsam angehen

Für eine lebenswerte Zukunft brauchen wir und die zukünftigen Generationen die Biodiversität und eine naturverträgliche Energiewende¹. Die Biodiversität muss dringend besser geschützt werden, denn nur vielfältige und intakte Ökosysteme können den Klimawandel wirkungsvoll abschwächen². Der Ausbau der erneuerbaren Energien macht uns unabhängig von fossilen Energien, um die Klimaerwärmung zu bremsen³.

Die Biodiversitätsinitiative sorgt dafür, dass Energiewende, Klimaschutz und Biodiversitätssicherung auf Augenhöhe diskutiert werden. Der Bundesrat sagt es so: «Deshalb gehören der Klimaschutz, die Erhaltung der Biodiversität und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft zu den vordringlichen Zielen der Umweltpolitik. Dabei gehen der Schutz des Klimas und der Biodiversität Hand in Hand».⁴ Die Biodiversitätsinitiative ist mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und mit dem Stromgesetz⁵ kompatibel.

Quellen

¹ [Scnat](#): Trendwende Klima und Biodiversität: Parlament trifft Wissenschaft

² [Scnat](#): Klimawandel und Biodiversitätsverlust gemeinsam angehen

³ [Scnat](#): Biodiversität vermindert den Klimawandel und seine Folgen

⁴ [Bundesrat 2022](#): Umwelt Schweiz

⁵ [Rechtsgutachten Biodiversität/Stromgesetz](#) Prof. em. Peter M. Keller



Zahlen und Fakten

Eine naturverträgliche Energiewende ist möglich

Das Produktionspotenzial für Solarstrom auf unseren Dächern, Fassaden und anderen bestehenden Infrastrukturen ist riesig. Allein 2023 wurden auf Gebäuden Solaranlagen im Umfang von 1500 MW installiert, die eine Jahresproduktion von etwa 1.5 TWh ermöglichen. In nur einem Jahr wurde damit etwa die Hälfte der Jahresproduktion des ehemaligen AKW Mühleberg zugebaut, Tendenz steigend. Bereits 2024 wird voraussichtlich über 10% des Stroms in der Schweiz aus Solarenergie gewonnen⁶. Der Orts- und Denkmalschutz behindert diese Entwicklung nicht: Nur gerade 3,5 Prozent der Bauten und Anlagen in der Schweiz sind geschützt⁷. Dazu gehören Wohngebäude, Kirchen, Industriebauten, militärische Festungen oder Brücken. Diese baukulturellen Juwelen sind Teil unserer Heimat und nicht nur für den Tourismus von grosser kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung. Der Erfolg der Energiewende wird durch den Schutz der schönsten Ortsbilder und einzigartigen Baudenkmäler nicht in Frage gestellt.

Am 9. Juni 2024 hat das Stimmvolk dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung (Stromgesetz) mit erneuerbaren Energien zugestimmt⁸. Die Naturschutzorganisationen der Trägerschaft der Biodiversitätsinitiative hatten sich für ein Ja eingesetzt⁹. Das Stromgesetz schafft die Grundlagen, um in der Schweiz rasch mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse zu produzieren. Ein [Rechtsgutachten](#) des emeritierten Professors und Berner Verwaltungsrichters Peter M. Keller zeigt, dass die Biodiversitätsinitiative mit dem Stromgesetz gut kompatibel ist¹⁰. Um unsere natürlichen Ressourcen weiter zu schonen, sind zudem die Energieeffizienz und intelligente Nutzung der Energie zu fördern. Damit kann der Stromverbrauch um 25 bis 40 Prozent gesenkt werden. So gehen Klimaschutz und Biodiversität Hand in Hand.



Die Solaranlage auf dem Dach des denkmalgeschützten Bauernhauses produziert mehr Strom als die Bewohnerinnen und Bewohner verbrauchen¹¹.

© SwissSolarSolutions

Quellen

⁶ [Swissolar](#) Photovoltaik-Markt in der Schweiz

⁷ [Bundesamt für Statistik](#): Nach Bundesamt für Statistik gibt es 75 000 geschützte Baudenkmäler

⁸ [Fedlex. Die Publikationsplattform des Bundesrechts](#) Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

⁹ [BirdLife Schweiz](#)
[Pro Natura Schweiz](#)

¹⁰ [Rechtsgutachten Biodiversität/Stromgesetz](#) Prof. em. Peter M. Keller

¹¹ [SwissSolarSolutions](#) Denkmalgeschütztes Bauernhaus in Münsingen

Zahlen und Fakten

Erneuerbare Energien am richtigen Ort



Ein verantwortungsvoller Ausbau der erneuerbaren Energien mit möglichst geringer Beeinträchtigung der Natur ist möglich und nötig. Entlang der RhB und SBB von Trimmis nach Chur.

©Kecko

Ausserhalb der Siedlungen muss der Fokus auf ökologisch unbedenklichen Gebieten und dem Ausbau der bestehenden Stauseen liegen, damit die wertvollen Lebensräume und Naturschutzgebiete erhalten bleiben. Denn am falschen Ort schaden auch Energieanlagen für Erneuerbare der Biodiversität. Es ist deshalb notwendig, die Naturwerte in hoher Qualität zu erfassen, um die verschiedenen Interessen mit Sorgfalt abwägen zu können. Es braucht einen geordneten Prozess mit der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Biodiversitätsinitiative sichert diesen geordneten Prozess, indem sie die bewährte Interessenabwägung in der Verfassung verankert. An der bisherigen Praxis der Interessenabwägung ändert sich nichts, sie wird lediglich

mit der Verankerung in der Verfassung gegen überhasstete und unüberlegte politische Angriffe geschützt. Die Biodiversität muss bei der Planung von neuen Anlagen von Anfang an ausreichend erfasst und berücksichtigt werden. Das ist keine utopische Forderung: Das neue Stromgesetz setzt mit Eignungsgebieten für Wind- und Solaranlagen bereits auf eine frühe Berücksichtigung der Biodiversität in der Planung und fordert von den Kantonen ausreichende Datengrundlagen sowie allenfalls ergänzende Datenaufnahmen¹².

Die Biodiversitätsinitiative ist daher voll und ganz kompatibel mit dem naturverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie mit dem Stromgesetz.

Die Biodiversitätsinitiative

Die eidgenössische Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft» (Biodiversitätsinitiative) hat zum Ziel, die Biodiversitätskrise abzuwenden und die biologische Vielfalt der Schweiz als unsere Lebensgrundlage langfristig zu sichern.

- › Der Bund wie auch die Kantone sollen Schutzobjekte bezeichnen und bewahren sowie die für die Biodiversität erforderlichen Flächen mit der nötigen Qualität sichern.
- › Dafür sind die nötigen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- › Zudem will die Initiative erreichen, dass die Naturwerte, Landschaften und das baukulturelle Erbe auch ausserhalb von Schutzgebieten geschont, also nicht ohne Notwendigkeit beeinträchtigt werden.
- › Was unter rechtlichem Schutz steht, soll auch effektiv Schutz geniessen, insbesondere gegen fortschreitende Verluste durch erhebliche Eingriffe.
- › Schutzobjekte von gesamtschweizerischer Bedeutung sollen nicht für kantonale Partikularinteressen geopfert werden können.

Quellen

¹² Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien: Energiegesetz: Art. 10 Abs. 1ter EnG, gemäss Abstimmung vom 9. Juni 2024

Gute Lösungen

Das Gesetz verlangte bei Planungsprozessen schon in der Vergangenheit, dass die Auswirkungen auf die Biodiversität und die wichtigen Lebensräume abgeklärt und negative Auswirkungen vermieden werden – nur geschah dies oft ungenügend und zu spät. Das ist eine vertane Chance, denn bei guter Planung ist Energieproduktion mit dem Schutz der Biodiversität vereinbar.

Die Biodiversitätsinitiative stärkt die bewährte Interessenabwägung, ohne sie zu verändern. Sie erhöht dadurch auch die Rechts- und Planungssicherheit, die für Investitionen sehr wichtig ist.

Ganzheitliche Betrachtung:

Die Initiative fördert eine umfassende Sichtweise, damit Energiewende, Klimaschutz und Biodiversitätssicherung auf Augenhöhe diskutiert und so unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft vermieden werden. Dies ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung, die ökologische und energiepolitische Ziele miteinander verbindet.

Vermeidung von unnötigen Schäden an Klima, Umwelt, Biodiversität:

Die Initiative setzt Standards, um sicherzustellen, dass erneuerbare Energieprojekte einen möglichst geringen Einfluss auf unsere wertvollsten Lebensräume haben. Nur so können wir die Biodiversität bewahren und das Klima retten.

Akzeptanz durch die Bevölkerung:

Ein integrierter Ansatz, der Klima- und Biodiversitätsschutz mit dem Ausbau erneuerbarer Energien kombiniert, erhöht die Akzeptanz von Energieprojekten in der Bevölkerung. Die Biodiversitätsinitiative fördert eine ausgewogene Diskussion und trägt zur Entwicklung von Projekten bei, die von der Gemeinschaft unterstützt werden.

Aare-Hagneck-Kanal | Bern

Ein positives Beispiel ist die Erneuerung der Konzession des Kraftwerks Hagneck BE. Die Energieproduktion wurde um rund 40 Prozent erhöht, ohne Nachteile für die Biodiversität. Im Gegenteil kann, sofern die Schutzbestimmungen durch den Kanton konsequent umgesetzt werden, sogar ein Gewinn für die Biodiversität erfolgen.

[Mehr dazu](#)



Das Kraftwerk Hagneck am Bielersee.
© BKW

Wasserkraftwerk Schils | St. Gallen

Das Wasserkraftwerk Schils in Flums ist über 100-jährig und ein Beispiel, wie die Stromproduktion gesteigert wird (um 20 Prozent), während gleichzeitig die neueren, strengeren Gewässerschutzbestimmungen umgesetzt wurden.

[Mehr dazu](#)



Kraftwerk Schils mit neuer Wasserfassung, für Fische und Sedimente passierbar.
© SAK

Fragen und Antworten

Warum ist ein ungeordneter Ausbau der Erneuerbaren Energien ein Problem für die Natur, bzw. die Biodiversität?

Werden Anlagen ohne sorgfältige Planung und ohne umfassende Abklärung der Auswirkungen auf die Natur realisiert, können seltene und bedrohte Arten und Lebensräume in ihrem Bestand beeinträchtigt werden. Das verstärkt die Biodiversitätskrise. Doch das neue Stromgesetz setzt mit Eignungsgebieten für Wind- und

Solaranlagen bereits auf eine frühe Berücksichtigung der Biodiversität in der Planung und fordert von den Kantonen ausreichende Datengrundlagen sowie allenfalls ergänzende Datenaufnahmen. So können Klima- und Biodiversitätsschutz Hand in Hand gehen.

Warum ist eine effiziente, intelligente Nutzung von Energie ein Beitrag zur Biodiversitätserhaltung?

Energie, die nicht verbraucht, sondern eingespart wird, muss nicht bereitgestellt werden. Je mehr es gelingt, den Energieverbrauch zu senken, desto weniger Anlagen zur Energieerzeugung müssen gebaut werden. Es entsteht

somit weniger Druck, zusätzliche Anlagen zur Energiegewinnung in unverbauten Gebieten zu erstellen. Deshalb sind Effizienzgewinne ein wichtiger Beitrag, um die Klima- und Biodiversitätskrise gemeinsam zu lösen.

Wie kann die Biodiversität zur Lösung der Klimakrise beitragen?

Die vier Architektinnen und Architekten des Pariser Klimaabkommens haben in eindringlichen Worten darauf hingewiesen, dass die Einhaltung des 1,5°C-Ziels ohne besseren Schutz der Ökosysteme nicht möglich ist!¹² Durch die Wiederherstellung von Mooren¹³, natürlichem

Grasland und Wäldern kann Kohlenstoffdioxid (CO₂) dauerhaft gebunden werden. Dies benötigt viel weniger Energie und ist viel kostengünstiger als industrielle Verfahren, die CO₂ aus der Luft «abschneiden» und z.B. im Untergrund lagern.

Verhindert die Biodiversitätsinitiative den Ausbau der Wasser- und Windkraft?

Die Wasserkraft ist bis an die ökologische Tragfähigkeit und gebietsweise darüber hinaus ausgebaut. Die sinnvoll erschliessbaren Potenziale sind längst genutzt und der weitere Ausbau ist nicht nur mit hohen ökologischen, sondern auch mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden. Die Biodiversitätsinitiative verändert diese Ausgangslage nicht. Der weitere Ausbau der Wasserkraft, insbesondere durch neue Kleinwasserkraftwerke, ist für

die Energiewende nicht nötig. Hingegen ist der Ausbau der Speicherwasserkraft und von Windanlagen Teil des Stromgesetzes, das die Naturschutzorganisationen in der Trägerschaft der Initiative unterstützt haben. Die Biodiversität muss bei der Planung von neuen Anlagen von Anfang an ausreichend erfasst und berücksichtigt werden. So gelingt die naturverträgliche Energiewende.

Verhindert der Ortsbild- und Denkmalschutz die Energiewende?

Nein. Der Erfolg der Energiewende hängt nicht vom Schutz der schönsten Ortsbilder und einzigartigen Baudenkmäler ab. Nur gerade 3,5 Prozent der Bauten und Anlagen in der Schweiz gelten als geschützt. Dazu gehören Wohngebäude, Kirchen, Industriebauten, militärische

Festungen oder Brücken. Diese baukulturellen Juwelen sind Teil unserer Heimat und nicht nur für den Schweizer Tourismus von grosser kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung.

Quellen

¹² [Paris agreement for nature imperative at Cop15, architects of climate deal say](#)

¹³ [CO₂ kompensieren, in Hochmoore investieren](#)